Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Disziplin Dressur
Ressort Technik

Reglement Schweizermeisterschaft Dressur Kat. R

1 Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Reiterinnen und Reiter, die im Besitze der eingelösten regionalen Dressurlizenz und der Schweizer Staatsbürgerschaft sind und die Qualifikationsbedingungen eines Regional~~- oder Kantonal~~verbandes erfüllt haben. Die Pferde müssen im Pferderegister SVPS eingetragen sein. Jede Reiterin/jeder Reiter kann nur für einen Regional~~- oder Kantonal~~verband an den Start gehen.

1.1 Teilnehmerschlüssel

Die folgenden Mitgliederverbände SVPS beschicken die Schweizermeisterschaft Kat. R nach folgendem Schlüssel:

Verband	FER	OKV	ZKV	PNW	Tessin
Anzahl Reiter	9	9	9	3	1

1.2 Qualifikationsmodus

Die Dressurchefs der Regional~~- und Kantonal~~verbände selektionieren die Teilnehmer nach obigem Schlüssel für die Schweizermeisterschaft.

1.3 Programme

L und M – Programme

Halle oder Sandviereck 20 x 60 m

Die zu reitenden Programme werden jeweils an der R – Schweizermeisterschaft für das nächste Jahr durch die Dressurchefs der Regional~~- und Kantonal~~verbände festgelegt.

1.4 Beschränkungen

Pferde, die im laufenden Jahr unter ReiterInnen, welche im Besitze einer N – Dressurlizenz sind und mehr als 3 Klassierungen in der Kat. L oder M sowie Starts in der Kat. S aufweisen, sind nicht startberechtigt. Sollten Paare die GWP Limiten in ihrer Kat. im Verlaufe des Jahres überschritten haben, sind sie an der SM noch startberechtigt.

Eine ~~Reiterin/ein Reiter darf~~Reiterpaar darf im gleichen Jahr nur an einer SM Dressur teilnehmen.

2 Austragung

2.1 Datum

Ende September, Anfang Oktober

2.2 Austragungsort

Die Regional~~- und Kantonal~~verbände übernehmen abwechselnd die Durchführung der Schweizermeisterschaft Kat. R.

2.3 Richter

Diese werden durch die Regionalverbände gestellt. ~~Die Entschädigung der Richter wird unter den Regionalverbänden aufgeteilt.~~Der PNW1 Richter, ZKV, OKV und FER 2 Richter (ausser alle 3 Jahre nur 1 Richter). Diese sollten mindestens M Richter sein. Jeder Regionalverband entschädigt seine Richter.

3 Prüfung / Klassierung / Preise

3.1 Prüfung

Es werden zwei verschiedene Programme geritten und die Punkte zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat des schwierigeren Programmes.

3.2 Preise

- Alle Gestarteten erhalten eine Plakette und ein Flots.
- 30% erhalten zudem Geldpreise
- Mindestpreissumme Fr. ~~200/160/130/105/85/70/60/60/60/60~~400/320/260/200/160/120/100 etc
- Gold-/Silber-/Bronze-Medaillen gestiftet vom SVPS
- Ehrenpreise für die drei Erstklassierten.

4 Nennung / Nenngeld

4.1 Nennung

Die Nennung erfolgt ~~durch~~ für die qualifizierten Paare ~~direkt oder~~ durch den Regional~~V~~verband aufgelistet nach Startreinhenfolge (Adresse, No Pass und No Lizenz). ~~auf offiziellem Formular SVPS an den Veranstalter.~~ Die Bedingungen gemäss Ausschreibungen sind massgebend und zu berücksichtigen.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt Fr. ~~60~~100.— (2 Starts) inklusive~~zuzüglich~~ Gebühren an den SVPS.

Dieses Reglement wurde am ~~20. Januar 2011~~26. November 2013 durch die Disziplin Dressur genehmigt.